

Stufenplan

zur Betreuung von Kindern mit besonderen
Bedürfnissen in Bezug auf ihr

Verhalten

erarbeitet von einer Arbeitsgruppe aus den Bezirken Gänserndorf und Korneuburg im
Dezember 2001 als Hilfestellung für alle Pflichtschullehrer/innen in beiden Bezirken.
Neu überarbeitet im April 2003.

Mitarbeiter/innen: Fr. BSI Mag. Helga Braun, Fr. Mag. Angela Schwedler, Hr. Dr. Werner Borns, ,
Fr. Dir. Elisabeth Trost, Fr. Dir. Eveline Priegl, Fr. Dir. Johanna Bernkopf, Hr. Dir. Alfred Kaller,
Hr. Dir. Herbert Parth, Fr. Christa Paulinz, Fr. DSA Lina Biegl, Fr. Christa Weinbauer, Fr. Ingrid
Weihe, Hr. Peter Kvac, Fr. Mag. Sigrid Maier, Hr. Mag. Heinz Längle, Fr. BSI Ingeborg Machacek

Dieses Papier soll jährlich neu überarbeitet werden. Beiträge dazu richten Sie bitte
an Ingeborg Machacek, BSR Gänserndorf, 2230, Schönkirchner Str. 1
oder per e-mail: ingeborg.machacek@lsr-noe.gv.at

Mein Dank gilt allen Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Schule, Schulpsychologie
und Jugendwohlfahrt.

Ihre BSI Ingeborg Machacek

1. Wie können sich die Auffälligkeiten bei Kindern äußern?



Aggressive Tendenz:

- motorische Unruhe
- Hyperaktivität
- sexuelle Auffälligkeiten
- Störung im Unterricht
- lautes Schimpfen
- eskalierende Konflikte
- Angriffe gegenüber Mitschülern
- Angriffe auf Lehrer/innen
- Zerstören von Gegenständen
- Verweigerung
- Wutausbrüche
- Lügen
- Stehlen
- Distanzlosigkeit
- ist trotzig, frech
- verletzt sich selbst
- weitere Defizite im Sozialverhalten



Regressive Tendenz:

- Schulangst
- Rückzug
- Depression
- Defizite im Spielverhalten
- versteckt sich (z. B. unter dem Tisch)
- Introvertiertheit
- Verweigerung – Leistungsabfall
- Orientierungslosigkeit
- Fehlen von Freundschaften
- weint viel
- Schulverweigerung (kommt nicht)



Körperliche, psychosomatische Tendenz:

- Wahrnehmungsprobleme
- Sprachprobleme
- mangelnde Bewegungserfahrung
- häufiges Bauchweh, Kopfweh,....
- Bettnässen
- schwere Konzentrationsmängel
- nervöse Bewegungen, Zuckungen
- Selbstmordandeutungen
- Kontakt mit Alkohol, Drogen, Medikamenten...
- sieht ungepflegt aus

2. Was kann ein/e Lehrer/in tun, um vorbeugend zu wirken?

→

Beziehungsarbeit: Lehrer/in- Schüler/in- Eltern

- Wertschätzende Behandlung aller Schüler/innen.
- Die Kinder annehmen, wie sie sind.
- Soziogramm, Außenseiter integrieren, soziale Einbettung.
- Bewusstes Aufbauen einer guten Beziehung mit den Kindern, mit denen es nicht von selbst gelingt.
- Ermutigende Sprache verwenden: „Ich glaube daran, dass du es schaffst!“
- Sich in das schwierige Kind „einfühlen“.
- Vermehrter Zeitaufwand in Beziehungsarbeit mit schwierigem Kind.
- Soziales Lernen: Umgang mit Gefühlen, Bedürfnissen,...

- Leistungsanspruch zurück setzen.
- Verstärkten Kontakt zu den Eltern suchen.
- Auf gute Beziehung zu Eltern Wert legen (Lehrer/in wird aktiv, nimmt auch die Eltern so an, wie sie sind – keine Geringschätzung, keine Wertung).
- Stärken des Kindes suchen und zum Ausdruck bringen.
- Dem Kind eine/n vertraute/n Mitschüler/in zur Seite stellen.
- Keine (auch nicht versteckte) Entwürdigungen.
- Morgenkreis
- Atmosphäre der Akzeptanz und des Respekts.



Unterrichtsarbeit / Methoden:

- Individualisierung und Differenzierung .
- Eingehen auf die Stärken der Kinder / des schwierigen Kindes.
- Analysieren und Einbau besonderer Interessen der Kinder/ des Kindes (auch wenn es gerade nicht im Lehrplan steht...).
- Leistungsanspruch zurück setzen.
- Erfolge ermöglichen (täglich)
- Individualisierendes HÜ- Programm (erst sehr wenig – später steigend)
- Morgenkreis
- Positive Botschaften geben (jeder sagt dem Nachbarn etwas Nettes...).
- Durch schülerzentriertes Arbeiten spielt sich der/die L frei und hat mehr Zeit zur Beobachtung und Betreuung einzelner Kinder.
- Konfliktsituationen sofort aufgreifen, bearbeiten (nicht schimpfen, sondern Verständnis zeigen, dass es dem Kind nicht gut geht, sonst würde es nicht so reagieren...).
- Regeln für den Umgang miteinander, für Konfliktlösung mit den Kindern erarbeiten.
- Auf Begabungen einzelner Kinder eingehen.
- Lerndefizite erkennen, sanft fördern, wo es möglich ist.

- Arbeit am eigenverantwortlichen Denken und Handeln- „FORD- Programm“:

Grundlage des Programms ist die Anerkennung, dass wir alle in eine Lebensgemeinschaft hineingeboren sind, in der es bestimmte Ge- und Verbote, festgelegte Vereinbarungen, Vorschriften und Gesetze gibt. Wir können selbst entscheiden, ob wir die Gesetze übertreten wollen oder nicht. Natürlich müssen wir bei Nichtbefolgung mit unangenehmen Folgen rechnen. Wir halten aber die Regeln nicht ein, weil andere es wollen, sondern weil wir aus innerer Überzeugung handeln.

Diese Entscheidungsfähigkeit, die Selbstständigkeit und auch die Selbstverantwortlichkeit bei Schüler/innen zu stärken, ist Ziel dieses Programms.
(Unterlagen liegen im BSR Gänserndorf auf.)



Elternarbeit:

- Wertschätzende Behandlung der Eltern

- Keine „Schuldverteilung“
- Gemeinsame Suche nach möglichen Ursachen
- Gemeinsame Suche nach möglichen Lösungen
- Beruhigendes Verhalten
- Regelmäßige, häufige Elternkontakte
- Allfällige frühere Befunde erbitten

→

Arbeit des Lehrers/der Lehrerin mit sich selbst

- Fortbildung (vorbeugend)
- Offene Gespräche mit Kollegen/innen über Probleme, Erfahrungsaustausch
- An der eigenen „Haltung“ arbeiten. Gelingt es mir, das Kind so anzunehmen, wie es ist...? Will/kann ich dem Kind (noch) helfen– oder bin ich bereits überfordert?
- Aufbau der eigenen Energie– sich selbst etwas Gutes tun.
- Sich den Anspruch abgewöhnen, dass Kinder immer „funktionieren“ müssen.
- Supervision, Intervision, Selbsterfahrung
- Eigenen Handlungsspielraum erweitern
- Eigenen Verstehenszugang erweitern
- Probleme nicht auf eigenes Unvermögen zurückführen
- Verpflichtung erkennen, aktiv etwas unternehmen zu müssen...
- Hospitation
- Informationen einholen (z. B. Stufenplan lesen...)
- Kommunikationstechniken erlernen, anwenden
- Konfliktlösungsstrategien erlernen, bei Bedarf anwenden

3. Was kann ein/e Lehrer/in bei bereits auftretenden Auffälligkeiten tun, um die Situation zu entschärfen?

→

Innerhalb der Klasse

- Beziehungsarbeit verstärken
- Die in Punkt 2 beschriebenen vorbeugenden Maßnahmen intensivieren
- Reduzierung der Leistungsanforderungen (bis zur zeitlich begrenzten völligen Entlastung zur Ermöglichung von Erfolgen mit Inhalten, die das Kind sicher schon kann)
- Gespräch mit den Mitschülern intensivieren
- Beobachtung intensivieren: Wann treten welche Auffälligkeiten wie oft auf?
- Führung eines begleitenden Protokolles
- Zeitweisen Einsatz eines Zweitlehrers beantragen (wenn vorhanden).

→

Mit der

Kollegenschaft

- Gespräche mit allen in der Klasse unterrichtenden Lehrern über die Intensivierung der in Punkt 2 beschriebenen vorbeugenden Maßnahmen
- Offene Gespräche mit allen Lehrern der Schule, mit der Schulleitung (hat entlastende Wirkung)
- Eventuell bereitstehende/n Lehrer , der/die in Topf C Stunden für die Betreuung von schwierigen Kindern reserviert hat, aktivieren (sollte an jeder Schule zur Verfügung stehen!)
- Hilfe, Tipps, Ratschläge anhören und für sich adaptieren
- Eventuell stundenweise die Klasse tauschen: Wie geht es dir mit dem Kind?
- Einen „kritischen Freund“ bitten, eine Stunde in der Klasse zu hospitieren. Ehrliche Rückmeldungen – Reflexion über den eigenen Unterricht einholen.

→

Mit den Eltern

- Die Information der Eltern, dass sich die Lage zuspitzt, die ehrliche Auflistung der Probleme (Protokoll) sind besonders wichtig. Immer wieder kommt es vor, dass Eltern sich beschweren, lange von den Problemen nicht informiert worden zu sein, dass es keine genauen Erläuterungen über die Art der Probleme gab.
- Keine „Sündenböcke“ suchen, sondern Partner im gemeinsamen Bemühen, die Situation in den Griff zu bekommen.
- Der Prozess, bis Eltern bewusst wird dass mit dem eigenen Kind etwas nicht klappt, dauert lange. Lehrer/innen sollten daher rechtzeitig Kontakte pflegen und sich gegebene Information bestätigen lassen.
- Über sicheres Informationssystem beraten: Direkter Kontakt (Telefon) ist zu

empfehlen, um dem Kind den Druck, das Mitteilungsheft herzeigen zu müssen, zu nehmen.

- Der Grundtenor aller Gespräche muss in Richtung Hilfe für das Kind laufen und nicht der Suche nach Bestrafung.
- Bei uneinsichtigen Eltern muss der Druck in der Art erhöht werden, dass sich die Anrufe häufen, dass die Eltern auf ihre Pflichten, die Schule zu unterstützen, nicht vergessen dürfen. Manche sehen erst dann ein, dass es nötig ist, z. B. eine psychologische Hilfe in Anspruch nehmen .

→

Der/die Lehrer/in selbst:

- Die eigene Energie, den Handlungsspielraum abschätzen: Werde ich alleine mit dieser Situation fertig?
- Eigenes Verhalten reflektieren – wo könnte ich noch etwas ändern?
- Informationen einholen, wer helfen könnte
- Rückfragen bei der Schulpsychologie – ev. Termin für ein Gespräch vereinbaren
- Kontaktaufnahme mit dem SPZ
- Bei massiven Auffälligkeiten Information (schriftlich) an die Jugendwohlfahrt

4. Welche Kennzeichen zeigen an, dass es Zeit ist, Hilfe von außen zu holen?

→

Beim betreffende n Kind

- Wenn sich trotz aller Intensivmaßnahmen im Verhalten des Kindes keine positive Veränderung zeigt
- Wenn sich die Auffälligkeiten verstärken, vermehren, negativ verändern
- Wenn Gefahr in Verzug ist – (gegen sich selbst, gegen andere)



Bei der betroffenen Klasse

- Wenn die Klasse die Meinung signalisiert, die Lehrerin tut zu wenig.
- Wenn das nötige positive Beziehungsgefüge nicht mehr möglich ist.
- Wenn die Mitschüler/innen gefährdet sind.



Bei dem/der Lehrer/in

- Wenn das Gefühl der eigenen Rat- und Hilflosigkeit bestimmend wird.
- Wenn die Umwelt des/der L Sorgen signalisiert (Ehepartner...)
- Wenn es zu Überforderung durch Verzweiflung kommt: Ich schaffe es alleine nicht mehr.
- Wenn sich psychosomatische Beschwerden zeigen.
- Wenn die nötige positive Beziehung zum Kind nicht mehr möglich ist.
- Wenn die eigene Belastungsgrenze erreicht ist.
- Wenn der/die L spürt, dass das Kind auf seine/ ihre Wünsche nicht mehr reagiert.



Bei den Eltern

- Wenn sie sich überfordert fühlen.
- Wenn sie sich darüber bewusst werden, dass sie fachliche Unterstützung brauchen.
- Wenn Beschwerden und Druck von anderen Eltern kommen.

5. Welche Hilfen von außen gibt es? Welche Art von Hilfe können die einzelnen Stellen anbieten?

→ **Schulleitung, Lehrerkollegium:**

- Beratende, begleitende, unterstützende Funktion

→ **BSR**

- Gänserndorf : 2230, Schönkirchner Str.1 Tel: 02282 – 4640-11
- Korneuburg: 2100, Bankmannring 5 Tel: 02262 9025 20842
- Beratende, begleitende und unterstützende Funktion
- Vermittlung bei Elternproblemen
- Lehrerzuteilung (Beratungslehrer/in, ev. Stützlehrer/in)



Sonderpädagogische Zentren:

- SPZ Gänserndorf : SD Kaller Alfred 02282/8685
 - SPZ Groß Enzersdorf: SD Trost Elisabeth 02249/2393
 - SPZ Lasseer: SD Bernkopf Johanna 02213/ 22503
 - SPZ Matzen: SD Parth Herbert 02289/ 2241

 - SPZ Korneuburg: SD Priegl Evelyne 02262/72181
 - SPZ Stockerau: SD Wasner Karl 02266/62491
- Beratung
 - Austestung
 - Elterngespräche
 - Vermittlung diverser Fachleute



Schulärztlicher Dienst

- LSR Dr. Erich Robetin Tel: 02742 / 280 / 4611
 - Schuleigener Schularzt
- Hilfe bei medizinischen Fragen



Sozialabteilung der BH

- Gänserndorf: Tel: 02282 – 2561-406
 - Korneuburg: Tel: 02262 – 9025 – 29705
- Hilfe für die Familien bei diversen Problemen



Beratungslehrer/innen

Gänserndorf:

Fr. Mag. Sigrid Maier: 0676 6126074
Hr. Mag. Heinz Längle: 0699 17 89 34 98
Fr. Ingrid Weihe : 0676 91 95 012
Fr. Mag. Regina Czasch: 0664/46 31 111
Fr. Dr. Renate Machat 0699 170 750 54

Korneuburg:

Fr. Paulinz Christa: 0664 27 27 004
Fr. Weinbauer Christa:
Fr. Mag. Monika Lindner:
Hr. Zellhofer Karl:
Fr. Elisabeth Wais

- Begleitende Beratung und Hilfestellung für Kinder, Lehrer/innen und Eltern
- Beobachtung des Kindes innerhalb des Klassenverbandes
- Einzelarbeit mit den Kindern (wenn die Eltern einverstanden sind)
- Abklärung der Ursachen
- Erarbeitung von hilfreichen Maßnahmen
- Verbindung zu helfenden Organisationen herstellen
- Empfehlung und Vermittlung von geeigneten Therapien



Schulpsychologie

- Landesschulrat: Dr. Dr. Angela Richter : Tel: 02742 – 280- 4700
- www.schulpsychologie.at

- Gänserndorf: Dr. Borns: Tel: 02282 – 3526

- Korneuburg: Mag. Schwedler: Tel: 01 – 503 81 20-14

Aufgaben:

- Psychologische Beratungs-, Untersuchungs- und Sachverständigentätigkeit bei Fragen der Schulbahnwahl,
- Fragen zum SPF, Integration, Schulfähigkeit, Lern- und Verhaltensproblemen,
- persönliche Schwierigkeiten und Krisen,
- Drogen,
- Sekten
- Missbrauch,
- Selbstmordankündigung,
- Psychologische Förderung, psychologische Betreuung und psych. Behandlung mit dem Ziel der Persönlichkeitsförderung, der Prävention, Intervention und Rehabilitation
- Förderung der Kooperation im Bereich Schule



Beratungszentren, Beratungsstellen:

⇒ Beratungszentrum für Schulfragen:
2120 Wolkersdorf, Schlosspark 1 Tel: 02245 6870 Fax: 02245 – 6870-2
Leitung: Dr. Renate Strasser
www.schulfragen.at

- ⇒ Österreichischer Verein für hochbegabte Kinder
Dr. Roswitha Bergsmann
Plebanstr. 15 A-3021 Pressbaum-Pfalau Tel: 02233 – 52724
- ⇒ Beratungsstellen bei sexuellem Missbrauch:
- Frauen- Notruf: Tel: 01 – 71 71 9
- 1060 Wien, Theobaldgasse 20/1/9 Tel: 01 587 10 89
- 1200 Wien, Wexstraße 22/3/1 Tel: 01 334 04 37
- Die Möwe – Kinderschutzzentrum:
1010 Wien, Börsegasse 9 Tel: 01 532 15 15
- Kinderschutzzentrum: 1070 Wien, Kandlgasse 37 Tel: 526 18 20 -0
- Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen:
1070 Wien, Lindengasse 63/2/14 Tel: 01-5238927
- Prävention von sexuellem Missbrauch und Gewalt
1020 Wien, Untere Augartenstraße 28/25 Tel: 01 214 71 17
- ⇒ Kinder- und Jugend – Anwaltschaft
1090 Wien, Sobieskigasse 31 Tel: 01 - 1708
- ⇒ Betreuung von Kindern mit introvertiert-neurotischen
Symptomen: 1090 Wien, Galileigasse 3 Tel: 01 319 73 43
- ⇒ Zentrum für Gesundheit, Therapie und Beratung
Dr. Brückner 2253 Weikendorf, Bahnstr. 1 Tel: 02282 8935
- ⇒ Gesundheitspraxis Matzen
Erika Berthold 2243 Matzen Hofrat Döltl-Str. 23 Tel: 02289 27
www.gesundheitspraxismatzen.at
- ⇒ Ferdinand Johannes Schlederer: Volly-Training
Jugend- und Lerntherapie Tel: 0664 165 34 33
2243 Matzen Hofrat-Döltl-Str. 23
- ⇒ Hilfswerk: Zentrum für Beratung & Begleitung
2230 Gänserndorf, Hans Kudlichgasse 11
Fr. Fleischmann, Fr. Tutschek Tel: 02282 60233
zentrum.gaenserndorf@noe.hilfswerk.at
- ⇒ Frühförderung der Lebenshilfe
Fr. Sandra Riedl 2215 Raggendorf, Kirchenring 16 Tel: 0664 110 35 41
- ⇒ Supervision: Fr. Martha Eisler Dipl. Supervisorin Tel: 02284 2613
martha.eisler@gmx.at
- ⇒ Hilfswerk: Teilleistungstraining
Mag. Katharina Raab Dipl. Legastheniebetreuerin Tel: 02282 – 60 233
- ⇒ Gewalt gegen Frauen:
Verein autonome öst. Frauenhäuser
Fr. Mag. Maria Rösslhuber, DSA Rosa Logar
1050 Wien, Bacherplatz 10/4 Tel: 01 544 08 20
- ⇒ Gewalt an/unter Jugendlichen:
Mag. Renate Tanzberger, Mag. Claudia Schneider
1030 Wien, Hetzgasse 42/1 Tel: 01 – 715 98 88-17
- ⇒ Verein Ananas Tel: 02282 – 60 466

	<p>⇒ Frauenforum</p> <p>⇒ Rainbows, Fr. Marion Längle</p> <p>⇒ Kostenlose Rechtsauskunft am Bezirksgericht Gäns. Jeden Di. 8.00 – 12.00 h</p> <p>⇒ Hyperaktivität: Pro. Hauser KH Mödling</p> <p>⇒ AKUTteam: Psychosoziales Team zur Betreuung von Betroffenen und Angehörigen in plötzlich auftretenden extremen Krisensituationen (Unfall, Tod, Suizidversuch, Mord, Gewalt...) 6 Stunden kostenlos (Mag. Längle)</p> <p>⇒ Verein ADAPT : Aufmerksamkeitsdefizit/ Hyperaktivitätsstörung</p> <p>⇒ Integration Österreich – Familienberatung Fr. Mag. Marietta Tischler</p> <p>⇒ SofHi Soforthilfe: Kinder- & Jugendanwaltschaft Wien Hr. Peter Wanke</p> <p>⇒ Verein LIMES Arbeit mit strafmündigen männlichen Jugendlichen (bzw. auch strafunmündigen) Arbeit mit sexuell missbrauchenden Jugendlichen</p>	<p>Tel: 02282 – 26 38</p> <p>Tel: 02289 34 98</p> <p>Tel: 02282 – 26 26</p> <p></p> <p></p> <p>Tel: 0699 17893498</p> <p>Tel: 0676 516 56 87</p> <p>Tel: 0664 820 15 37</p> <p>Tel: 01 – 1708</p> <p></p> <p>Tel: 01 – 485 96 49</p>	
→	<p><u>Jugendwohlfahrt:</u></p> <p>Gänsersdorf: Groß-Enzersdorf: Zistersdorf:</p> <p>Leiter der J-Abt.: Hr. Kostal Leo</p> <hr/> <p>Fr. DSA Hasenöhrle Manuela (Buchstaben A,C,D,F,H,J,L,N,P,Q,S,U,W) und Fr. DSA Lina Biegl-Richardson (Buchstaben B,E,G,I,K,M,O,R,T,V,X,Y,Z) mit Ausnahmen</p> <hr/> <p>Fr. DSA Hoffer Barbara</p>	<p>Tel. 02282 – 9025- 02249 – 2365 - 5 02532 – 2279 - 1</p> <p>02282 – 9025 – 24539</p> <hr/> <p>02282 – 9025 – 24530</p> <p>02282 – 9025 - 24523</p> <hr/> <p>02282 – 9025 – 24524</p>	<p>Bereiche:</p> <hr/> <p>Zistersdorf (Blumenthal, Gr. Inzersdorf, Loidesthal, Gaiselberg, Eichhorn, Gösting, Groß-Inzersdorf, Maustrenk, Windisch-Baumgarten) Hauskirchen (Prinzendorf) Hohenau (Rannersdorf) Palterndorf/Dobermannsdorf (Palterndorf) Neusiedl/Zaya (St. Ulrich) Drösing (Waltersdorf) Jedenspeigen (Sierndorf) Ringelsdorf-Niederabsdorf (Niederabsdorf, Ringelsdorf) Velm- Götzendorf</p> <hr/> <p>Aderklaa, Deutsch-Wagram (Parbasdorf) Strasshof/N (geteilt)</p>

Fr. DSA Sabine Reiter	02282 – 9025 – 24531	Eckartsau (Witzerlsdorf, Kopfstetten, Pframa, Wagram a.d.Donau) Engelhartstetten (Groißenbrunn, Loimersdorf, Markthof, Schlosshof, Stopfenreuth) Haringsee (Fuchsenbigl, Straudorf) Lassee (Schönfeld) Obersiebenbrunn Untersiebenbrunn
Fr. DSA Friedreich Melanie	02282 – 9025 – 24527	Auerthal, Bad-Pirawarth (Kollnbrunn) Groß- Schweinbarth, Hohenruppersdorf, Matzen – Raggendorf (Matzen, Raggendorf, Klein-Harras) Schönkirchen-Reyersdorf (Reyersdorf, Schönkirchen) Spannberg Sulz/Weinviertel (Obersulz, Niedersulz, Nexing, Erdpreß)
Hr. DSA Schindler Wilhelm	02282 – 9025 – 24526	Glinzendorf Gr. Enzersdorf (Franzensdorf, Mühlleiten, Oberhausen, Probstdorf, Rutzendorf, Schönau, Wittau) Großhofen Leopoldsdorf (Breitstetten) Mannsdorf Orth/Donau Raasdorf Andlersdorf
Fr. DSA Vogl-Stacher Michaela	02282 – 9025 – 24525	Angern/March (Ollersdorf, Stillfried-Grub, Mannersdorf) Marchegg (Breitensee) Weiden/March (Baumgarten, Oberweiden, Zwerndorf) Dürnkrot (Waidendorf)
Fr. DSA Carola Trunner-Schmid	02282 – 9024 – 24529	Gänserndorf- Süd Strasshof (geteilt) Markgrafneusiedl Parbasdorf
Fr. DSA Gabriele Gruber	2282 – 9024 – 24528	Gänserndorf- Stadt Ebenthal Weikendorf (Dörfles, Stripfing, Tallesbrunn) Prottes
➤ Zusammenarbeit mit Eltern		

- Beratung und Begleitung
- Intensiveres Einwirken auf die Eltern in Bezug auf deren Pflichten .
- Nach einem entsprechenden Bericht durch die Schule (schriftlich) kann die Jugendabteilung aktiv werden – wobei es um das Wohl des Kindes geht. Ist dies gefährdet, sind Maßnahmen bis zur Entziehung der Obsorge per Gerichtsbeschluss möglich.

→

Psycholog e n, Psychother apeuten, Therapeute n...

Internet- Portal für Psychotherapie und psychosoziale Dienstleistungen: www.psyonline.at

- Psychotherapie auf Krankenschein: Fr. Fleischmann Ingrid
Hilfswerk
- Biegl Gerald Psychotherapeut

02282 – 60 233
0699 – 10 54 56 61

-	Dr. Wilhelm Tenner	Strasshof, Hauptstr. 180 Kinder- und Jugendneuropsychiatrie Hyperaktivität 1010, Biberstr. 8/4/13	01 – 512 96 48
-	Mag. Marianne Haas	Psychologin	02282- 5100
-	Mag. Marion Stahl:	Psychotherapeutin	0664- 5130023
-	Dorothy Mich-Weiss	Lebens-	
-	Volker Weiss	- und Sozialberatung	0676- 93 023 51
-	Mag. Martina Brandl	Psychotherapeutin	02282 – 60037
-	Mag. Leonardo Rivadeneira	Psychologe	02287 – 21070
-	Mag. Elisabeth Hofer	Psychologin	0664 - 5801051
-	Mag. Sigrid Maier	Psychologin	0676 – 6126074
-	Mag. Heinz Längle	Psychologe	0699 – 17893498
-	Susanne Hafner	Psychotherapeutin	0664 – 86 53 980
-	DSA Robert Koch	Psychotherapeut	0699 – 1000 5885
-	Fr. Elisabeth Sorgo:		01 – 5328534
-	Dr. Ellen Köcher:		02249 – 4447
-	Dr. Brigitte Koth :		02282 – 8108
-	Mag. Günther Zier:		02286 – 3139
-	Dr. Karl-Heinz Brückner	Psychotherapeut. Arzt	02282 – 8935
-	Gerald Biegl	Psychotherapeut	02282 70601
-	Mag. Rosina Pulker :		02244 – 4307
-	Renate Scholze:		02262 68688
-	Martina Mark:		02262 74743
-	Mag. Hermine Widl:	Klinische- und Gesundheitsps.	02262 – 74465
-	Maria Efler:	02262 6208	0676 – 5725417
-	Dr. Michael Ronge:		0664- 2407964
-	Dr. Klaus Schulte	Psychologe, Psychotherapeut	0676 30 48 387
-	Eva Langpaul	Klinische- und Gesundheitsps.	02266 – 71925
-	Gerheide Moravec	Hypnotherapie, Supervision	02244 – 3980
-	Mag. Martina Weissenböck	NLP-Coach, Psychotherapeutin	01 – 333 33 33-45
-	Charlotte Manzano	Psychotherapeutin Craniosacraltherapeutin	02212 – 2967
-	Mag. Helga Hornik	Psychotherapie, Beratung, Krisenintervention	0699 19 23 60 71
		2232 Deutsch-Wagram, Kantstr. 11	02247 – 51 007
-	Dr. Österreicher	Hyperaktive Kinder	02252 – 52 955

- Hilfe bei der Abklärung der Ursachen
- Therapien
- Langfristige Begleitung und Beratung
- Entwicklungsdiagnostik
- Intelligenzuntersuchung
- Krisenbegleitung

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung der Lernarbeit durch Lern- und Betreuungshilfe
→	<p><u>Bezirksgendarmeriekommando:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Chefinspektor Ernst Nicham: Tel: 02282 – 2516 - Gend. Gänserndorf:Bezirkskommandant Kontrollinspektor Franz Kalensky: 02282 – 2233
→	<p><u>Suchtberatungsstelle:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dr. Elisabeth Gattringer 02262 – 64969-20 - DSA Biegl Lina 02282 – 9025 – 24682 <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung und Information (kostenlos und anonym) ➤ Begleitung, Suche nach Lösungen ➤ Vermittlung von Therapieplätzen
→	<p><u>HPE- Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwin Ladinser: 01 – 526 42 02 <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung ➤ Zugang zu Selbsthilfegruppen auch im Schulbereich
→	<p><u>Literatur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ <u>Verhaltensauffälligkeit und Lehrerkompetenz</u> Von Herbert Stadler (Eigenverlag) Tel: 02617 - 2020 ⇒ <u>Eine kleine Heilpädagogik</u> von Andreas Mehringer (Vom Umgang mit schwierigen Kindern) Ernst Reinhardt Verlag, München ⇒ <u>Du gehörst zu uns</u> von Klaus Utz (Integration von Kindern mit auffälligem Verhalten) Herder Verlag ⇒ <u>Ich seh dich</u> von Katharina Springer (Lesebuch für einen individuellen, entwicklungsfördernden und heilsamen Unterricht) Veritas Verlag, Linz ⇒ <u>Lehrer-Schüler-Konflikte gewaltfrei regeln</u> von Kurt Singer

6. Wann ist der Zeitpunkt gekommen, SPF auf Grund von auffälligem Verhalten (infolge psychischer Behinderung) zu beantragen?

-
- Wenn für ein Kind viel mehr Bedarf an Betreuung besteht.
 - Wenn vorbeugende, entschärfende Maßnahmen zu wenig greifen.
 - Wenn zu befürchten ist, dass das Kind nicht im Klassenverband bleiben kann.
 - Wenn ein Wechsel in die I-Klasse ins Auge gefasst wird.
 - Wenn ein Wechsel in eine Form der Kleinklasse überlegt wird.
 - Wenn die Störungen der anderen Kinder untragbar werden.
 - Wenn eine Art von „Sonderstellung“ für ein Kind nicht mehr verhindert werden kann, da die Beschwerden von Eltern anderer Kinder zunehmen.
 - Wenn die Einsicht der Eltern des problematischen Kindes zur Zusammenarbeit und außerschulischen Hilfe nicht da ist

Für die Antragsstellung ist die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich. Die Information der Eltern, dass die Schulleitung SPF beantragt hat, ist allerdings wichtig.

7. Wie wird um SPF angesucht (Verfahrensschritte)?

-
- Vollständiges Ausfüllen des Antragsformulars (= Doppelbogen)
 - Information der Eltern – Unterschrift/en einholen (ob Information oder Akteneinsicht erwünscht ist!)
 - Vereinbarung eines Termines mit der/dem SPZ – Leiterin/Leiter (oder SES- Lehrers bzw. Beratungslehrers) zur Überprüfung, Beobachtung
 - Ausstellung eines Gutachtens durch den SPZ – Leiter (SES- Lehrer, Beratungslehrer)
 - Umfassender Bericht des Klassenlehrers bzw. der unterrichtenden Lehrer, aus dem die Art der Probleme deutlich hervorgehen. Beiheften von allfälligen Protokollen.

- Bei Zustimmung der Eltern Einholen eines schulpsychologischen Gutachtens
- Ersuchen der Eltern, eventuell bereits aufliegende Gutachten oder Untersuchungsbefunde zur besseren Abklärung zur Verfügung zu stellen.
- Übermittlung des Antrages (Doppelbogen dient als Umschlag) mit allen Unterlagen an den BSR
- Eltern erhalten nach Wunsch Gelegenheit zur Akteneinsicht und zu einem Beratungsgespräch
- Bearbeitung durch den BSR – Ausstellung eines Bescheides bei positiver Erledigung
- Übermittlung des Bescheides an die Schule
- Nachweisliche Ausfolgung des Bescheides an die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung oder durch den BSR.

8. Was bringt der SPF für das Kind und für die Lehrer/in?

- Für das Kind:
- Den Anspruch auf mehr Betreuung
 - Eine gewisse „Sonderstellung“ , die vermehrt soziale Zuwendung und Aufmerksamkeit erfordert
 - Intensive Beschäftigung mit dem Kind und seinen Problemen
 - Die Sicherheit, dass seine Signale ernst genommen werden
 - Die Hoffnung, dass Hilfe geboten wird, dass Heilung angestrebt wird statt Bestrafung
 - Mehr Anrecht auf Differenzierung in Bezug auf Betreuung und Lernangebot
 - Senkung des Leistungsdruckes
 - Geänderte Einstellung der Lehrerin: Weg von Schuldzuweisung hin zu Problemlösung und Hilfe

- Stigma der Verhaltensbehinderung– sollte allerdings zum Wohle des Kindes eingesetzt werden, nicht zur Ausgrenzung

Sollte es dennoch zu einem Verlassen des Klassenverbandes kommen müssen, ist auch diese Maßnahme nicht als Ausgrenzung und Abschiebung zu verstehen, sondern als Chance für das Kind, geheilt zu werden. In großen Klassenverbänden und mit Kindern, die schon viel ertragen mussten, ist eine Heilung oft nicht mehr möglich!

→ **Für den/die Lehrer/in:**

- Entlastung, da die Unsicherheit, an den Problemen selbst Schuld zu tragen, geringer bzw. genommen wird.
- Persönliche Genugtuung, in einer schwierigen Situation richtig gehandelt zu haben: Es ist nämlich die Pflicht jedes Lehrers, Probleme rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.
- Hoffnung auf Hilfe von außen. Nicht immer ist der Einsatz eines Zweitlehrers möglich, nicht immer nötig. Die Unterstützung durch Beratungslehrer, die Inanspruchnahme von Therapien bringen langfristig sicherlich Entlastung und Erfolge.
- Die Sicherheit, leistungsmäßig keinen Druck ausüben zu müssen. Die Bearbeitung der persönlichen und sozialen Probleme des Kindes müssen in den Vordergrund rücken.
- Entlastung durch Mitgefühl der anderen, offene Gespräche im Lehrerzimmer, eine Art von „Intervision“ und Anteilnahme aller.
- Mehr Freiraum für Individualisierung
- Es bedeutet auch den Auftrag, sich mit den Problemen an sich näher zu beschäftigen (Fortbildung, Literatur, Hospitation....)
- Die Verpflichtung, sich für die integrative Betreuung sinnvolle Strategien zu überlegen, wie das Kind selbst und die Klasse die Situation meistern könnten. (Soziales Lernen, ...) Der Verbleib des Kindes in der Klasse wird immer zuerst als vorrangiges Ziel angesehen.

9. Welche Kennzeichen zeigen an, dass das Kind den Klassenverband verlassen sollte?

- - Das Kind lässt sich trotz aller Maßnahmen nicht mehr in den Klassenverband integrieren.
- Die Beziehung zwischen Lehrer/in und Kind ist zerrüttet, lässt sich nicht mehr kitten.
- Die Klasse „hält“ das Kind nicht mehr aus. Die Störungen, die Beleidigungen, die Drohungen sind unerträglich geworden. Die Kinder leiden unter dem auffälligen Kind.
- Die Lehrerin ist der Situation nicht mehr gewachsen – sie fühlt sich überfordert, sieht keinen Ausweg mehr. Es besteht keine Möglichkeit mehr, Unterricht normal ablaufen zu lassen.
- Die Lage verschlechtert sich trotz verstärkter Maßnahmen.
- Die Eltern der Mitschüler sind alarmiert – es gelingt nicht mehr, sie zu beruhigen und von den Erfolgen der ohnehin laufenden Gegenmaßnahmen zu überzeugen .
- Mehrere andere Kinder beginnen, das Fehlverhalten zu imitieren.
- Wenn „Gefahr in Verzug ist“, wenn sich andere Kinder bedroht fühlen.
- Wenn der Lernerfolg der Kinder ernstlich gefährdet ist.
- Wenn die Kooperation mit den Eltern nicht mehr möglich ist, wenn das gegenseitige Vertrauen zerstört ist.
- Wenn es keine Hoffnung auf eine positive Entwicklung innerhalb der bestehenden Klasse mehr gibt.

10. Welche Möglichkeiten gibt es, wenn ein Kind den Klassenverband verlassen soll?

- **Freiwilliges Verlassen (in Absprache mit den Betroffenen)**
- In eine Parallelklasse
- In eine Integrationsklasse an der eigenen Schule (wenn vorhanden)
- In eine Integrationsklasse an einer anderen Schule (vom BSR zugewiesen)
- In eine „Kleinklasse“ (Förderklasse, Wahrnehmungsklasse, Intensivförderklasse, SES- Klasse....)
- In eine Privatschule : MIKILELE: 02282/42 22
- In den häuslichen Unterricht (auf Antrag der Eltern)
- In eine Heilpädagogische Station

- In eine Spezialschule (z. B. Allensteig)



Zwangweises Verlassen (nach fristgerechter Information der Eltern)

In eine Parallelklasse:

SchUG § 47/2: Wenn es aus erzieherischen Gründen oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig erscheint, kann der Schulleiter einen Schüler in eine Parallelklasse versetzen. Wenn mit einer solchen Maßnahme nicht das Auslangen gefunden werden kann, kann die Schulkonferenz die Stellung eines Antrages auf Ausschluss des Schülers androhen.

Verständigungspflichten der Schule:

SchUG § 48: Wenn es die Erziehungssituation eines Schülers erfordert, haben der Klassenvorstand oder der Schulleiter das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten zu pflegen.

Wenn die Erziehungsberechtigten ihre Pflichten offenbar nicht erfüllen oder in wichtigen Fragen uneinig sind, hat der Schulleiter dies dem zuständigen Jugendwohlfahrtsträger gemäß § 37 der Jugendwohlfahrtsgesetzes, BGBl. Nr. 161/1989, in der jeweils geltenden Fassung, mitzuteilen.

„Behörden, besonders soweit sie für Einrichtungen zur Betreuung und zum Unterricht von Minderjährigen zuständig sind, ...haben den Jugendwohlfahrtsträgern alle bekanntgewordenen Tatsachen mitzuteilen, die zur Vollziehung der Jugendwohlfahrt erforderlich sind.“

Ausschluss eines Schülers:

SchUG § 49: Wenn das Verhalten eines Schülers eine dauernde Gefährdung anderer Schüler hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt, ist der Schüler von der Schule auszuschließen.

(Hier können schon einzelne Vorfälle reichen, wenn die Persönlichkeitsstruktur des Kindes weiteres gefährdendes Verhalten erwarten lässt.)

Wenn es sich wirklich um eine dauernde Gefährdung handelt (weil kurzfristig keine Besserung zu erwarten ist),
hat

- die Schulkonferenz einen Antrag auf Ausschluss des Schülers an den BSR zu stellen. Der Antrag ist entsprechend zu begründen.
- Dem Schüler ist vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.
- Den Erziehungsberechtigten ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Zweitschrift des Antrages.
- Die Schulbehörde leitet ein Ermittlungsverfahren ein. Hierbei wird festgestellt, ob die Voraussetzungen für einen Ausschluss vorliegen.
- Bei Gefahr im Verzug hat der BSR die sofortige **Suspendierung vom Schulbesuch** (für längstens 4 Wochen) auszusprechen.

- Der BSR spricht den Ausschluss eines Schülers mit einem Bescheid aus. Der Ausschluss kann sich auf eine oder mehrere Schulen beziehen.

Der betroffene Schüler hat Rechtsanspruch auf den Besuch einer sprengelfremden Schule. Ist die Erfüllung der Schulpflicht nicht gesichert, da der Schulweg nicht zumutbar ist, kommt die Aufnahme in ein Heim in Frage. (Verständigungspflicht der Jugendwohlfahrtsbehörde).

11. Vorgangsweisen

→ Klassenwechsel / Parallelklasse:

Funktioniert am besten im Einvernehmen mit dem/ der Klassenlehrer/in. Die Gesamtsituation der Klasse ist zu berücksichtigen. Die Vereinbarung eines Beobachtungszeitraumes ist günstig, da es schwierig ist, Prognosen abzugeben. Sollte es auch in dieser Klasse nicht klappen, sind weitere Maßnahmen zu überlegen. Diese Maßnahmen sind bereits beim Eintritt in die neue Klasse mit den Eltern und Lehrern zu besprechen.

- Der Klassenwechsel sollte fließend (1,2,3—Stunden) stattfinden.
- Die Aufnahme sollte liebevoll sein, das Kind sich willkommen fühlen.
- Nimmt ein/e Lehrer/in ein Kind nur, weil es sein muss, ist Misserfolg vorprogrammiert.
- Die Klasse sollte über die Schwierigkeiten des Kindes informiert sein. (Dem K. geht es manchmal nicht gut – dann verhält er sich vielleicht nicht ganz richtig....). Dies sollte jedoch nicht abwertend stattfinden, sondern eine Welle der Hilfsbereitschaft auslösen, dem Kind mit Problemen helfen zu wollen.

→ Übertritt in eine Integrationsklasse (ev. an einer anderen Schule):

Schon bei der Bildung von Integrationsklassen sind geringere Schülerzahlen zu berücksichtigen, um ein späteres Eintreten von I-Kindern zu ermöglichen. Eine Integrationsklasse muss für Kinder mit SPF offen stehen.

- Für die Aufnahme in eine Integrationsklasse muss das Kind einen SPF haben.
- Dazu muss bereits im Vorfeld um einen SPF angesucht worden sein. Der BSR hat bei Bedarf den entsprechenden Bescheid auszustellen. Erst dann wird das Kind aufgenommen.
- Der Übertritt sollte fließend (1,2,3 Stunden....) stattfinden. Der Beratungslehrer begleitet das Kind in den ersten Tagen.
- Eine liebevolle Aufnahme (Willkommensfest....) ist besonders wichtig.
- Information aller an der Schule tätigen Lehrer. Maßnahmenkatalog erstellen, wie man dem Kind helfen könnte.



Übertritt in eine Kleinklasse/ Förderklasse:

- In die Kleinklasse / Förderklasse können nur Kinder mit SPF aufgenommen werden.
- Dies bedeutet, dass schon vorher ein Antrag auf SPF gestellt wurde und der BSR einen entsprechenden Bescheid ausgestellt hat.
- Die Klassenschülerhöchstzahl muss flexibel bleiben, um auf die besonderen Problemfälle eingehen zu können.(Max. 8 KK bei Lehrer- Doppelbesetzung)
- Die Eltern verpflichten sich zur intensiven Zusammenarbeit (monatliche Teambesprechungen mit Eltern und Lehrern)
- Die im Vorfeld stattgefundene Betreuung des Kindes durch eine/n Beratungslehrer/in hat auch beim Übertritt eine besondere Bedeutung. Der/die Beratungslehrer/in begleitet das Kind in den ersten Tagen in die neue Klasse, betreut es auch weiterhin, bleibt eine Art Vertrauensperson für das Kind und die Eltern.
- Sehr zu empfehlen sind auch langsame Eingliederungen in die neue Klasse (Schnupperbesuche, Verabschiedung, Willkommensfest....)
- Der Verabschiedung kommt besondere Bedeutung zu, da an eine Wiedereingliederung gedacht werden muss.



Übertritt in eine Sondererziehungsschule:

- Einvernehmen mit der Jugendwohlfahrt. Abklärung, ob ein Platz frei ist.



Übertritt in die Heilpädagogische Station:

- Einvernehmen mit der Jugendwohlfahrt. Terminabklärung, ab wann ein Platz frei ist.

12. Wann ist der Zeitpunkt der Wiedereingliederung gekommen?



- Die Einwände der Gegner von Kleinklassen, dies seinur eine Abschiebung, die Lehrerin will sich dadurch nur ihr Leben erleichtern und handelt nicht zum Wohle des Kindes, lasse ich so nicht gelten. Da es sich bei vielen Verhaltensstörungen um gestörte Botenstoff- Ausschüttungen im Gehirn handelt oder um langfristig eingespielte negative Muster, ist eine kurzfristige Heilung in großen Gruppen meist nicht möglich – allerdings auch nicht unmöglich. Die für das Kind bestmögliche Lösung ist im Einzelfall zu prüfen. Ich betone, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen muss. Dazu gehört natürlich das Ziel, das Kind wieder in die Klasse einzugliedern, wenn es „großgruppenfähig“ geworden ist.



Die Erfahrung zeigt, dass bei VS- Kindern mindestens zwei Jahre nötig sind (bei HS- Kinder meistens 4 Jahre), um negative Muster aufzuheben und durch positive zu ersetzen, um vernichtetes

<p>→</p> <p>→</p> <p>→</p> <p>→</p> <p>→</p> <p>→</p> <p>→</p> <p>→</p>	<p>Selbstwertgefühl neu aufzubauen und zu stärken.</p> <p>Das Kind darf kein Versuchskaninchen sein - nur bei zu erwartendem Erfolg ist eine Rückführung in die Wege zu leiten.</p> <p>Das Kind soll wieder Freude am Lernen zeigen.</p> <p>Das Kind soll zeigen, dass es in der Lage ist, mit Misserfolgen umzugehen.</p> <p>Das Kind soll ein fundiertes Selbstwertgefühl aufgebaut haben.</p> <p>Das Kind soll ein angepasstes Sozialverhalten zeigen.</p> <p>Das Kind zeigt Eigenverantwortlichkeit, kann erklären, warum es etwas tut oder nicht.</p> <p>Das Kind äußert den Wunsch, wieder in eine große Klasse gehen zu dürfen.</p>
<p>13. Welche Maßnahmen bzw. Vorbereitungen sind für eine erfolgreiche Re- Integration nötig?</p>	
<p>→</p>	<p>Schon beim Verlassen der Ursprungsklasse sollen positive Signale gesetzt werden, dass das Kind wieder willkommen sein wird.</p>
<p>→</p>	<p>Während der Abwesenheit können Briefe oder vereinzelt auch Besuche die Verbindung aufrecht erhalten.</p>
<p>→</p>	<p>Wird das Kind in eine neue Klasse aufgenommen, sind vorbereitende Kontakte (Briefe, Besuche) wichtig.</p>
<p>→</p>	<p>Das Kind muss über das, was in der neuen Schule anders ist, sprechen können. Was wird dort von mir erwartet? Wovor habe ich Angst?</p>
<p>→</p>	<p>Stundenweise Rückführung mit dem/der Beratungslehrer/in. Gespräche über die Besuche. Fühle ich mich dort wohl?</p>

→	Eine Teilnahme an einem Wandertag wäre eine gute Gelegenheit, die Situation zu erspüren, ob eine Eingliederung positiv verlaufen wird.
→	Die Lehrerin muss ihre Klasse auf das Kind vorbereiten, um ihm einen liebevollen Eintritt zu ermöglichen. (Altlasten aufarbeiten....)
→	Die Überlegung geeigneter Hilfsmaßnahmen (Schülertutor) ist wichtig, um die Re- Integration erfolgreich zu gestalten. Auch die Wahl des Sitzplatzes (möglichst neben einem besser begabten Kind, das als Hilfe zur Verfügung steht) ist wichtig.
→	Die Verbindung zur Kleinklasse darf nicht plötzlich abbrechen. Weitere Kontakte mit vertrauten Personen (Kleinklassenlehrerin, Beratungslehrerin...) sind sehr wichtig.
→	Die Chance einer Rückkehr in die Förderklasse muss bestehen, um dem Kind den Erwartungsdruck zu nehmen.
→	Schafft das Kind den Wiedereinstieg, kann nach einiger Zeit der SPF wieder aufgehoben werden.
→	Die Kontakte mit den Eltern müssen weiterhin intensiv gepflegt werden. ihre Rückmeldungen, wie es dem Kind geht, sind sehr wichtig.
→	Die Individualität des Kindes ist zu achten, 100 %iges Bravsein darf nicht erwartet werden.
→	Vielleicht hilft das Führen eines „Erfolgsbuches“, in das das Kind oder die Lehrerin festhält, wenn etwas gut gelungen ist.
→	Gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten

Jetzt möchte ich Sie noch dazu einladen, diesen Stufenplan mit Ihren eigenen Erfahrungen zu bereichern und zu ergänzen. Die Liste der möglichen Maßnahmen ist niemals vollständig und soll auch stetig erweitert werden. Dazu ersuche ich Sie, mir Ihre Ideen, Namen und Tel.- Nummern von Beratungsstellen.... zur Verfügung zu stellen, um sie in der neuen Ausgabe im nächsten Jahr berücksichtigen zu können. Vielleicht könnten wir die neue Ausgabe mit Berichten aus Ihrer Praxis bereichern.

Es dankt

Ihre BSI Ingeborg Machacek